

Beitragsordnung des Friedrichshain hilft e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Jährliche Beiträge:

- Erste Stufe: (ermäßigte) Mitglieder 1,- EUR bis 4,99 EUR monatlich
- Zweite Stufe: Mitglieder Euro 5,- EUR bis 20,- EUR monatlich
- Fördermitglieder: ab 20,- EUR monatlich

1. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Selbsteinordnung maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zu jedem Quartal eines jeden Jahres auf das Girokonto eingezahlt.

§ 4 Vereinskonto

Bank: GLS Bank

IBAN: DE47 4306 0967 1183 4799 00

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.